

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 19

Artikel: Die Geschichte der Bekleidung der schweizerischen Armee [Fortsetzung]

Autor: Petitmermet, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geschichte der Bekleidung der schweizerischen Armee

Von R. Petitmermet, Münchenbuchsee

③

IV. Periode (1852–1861)

Die schweizerische Bundesverfassung wurde vom Schweizervolk am 12. September 1848 angenommen. Sie war seit langem das erste Gesetz, das von allen Kantonen, ohne fremde Intervention, aus freien Stücken angenommen wurde. Sie verwandelte den losen Verband der 25 kleinen, aber selbständigen Staatswesen in ein neues und eigenartiges Staatsgefüge, das in manchem an die Vereinigten Staaten von Nordamerika erinnert, das man mit «Bundesstaat» oder kürzer mit «Bund» zu bezeichnen sich gewöhnt hat.

Bevor der Bundesrat, die neue exekutive Behörde, ein eigenes Militärgesetz auf Grund der neuen Verfassung entwerfen konnte, sah er sich bereits genötigt, in dem von Aufständen und Revolutionen geschüttelten Europa für die Sicherheit des eigenen Landes zu sorgen. In den Jahren 1848 und 1849 standen wieder Truppen an der Grenze, um zu verhüten, daß die Ereignisse in der Lombardei und im Großherzogtum Baden auf die Schweiz übergriffen.

Die neue Verfassung überband dem Bund militärische Aufgaben und stellte sie an den Platz und verlieh ihnen die Bedeutung, die sie in einem Staate haben, der selbständig bleiben will. Aus dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wurde der der allgemeinen Bewaffnung des ganzen Volkes gefolgt. Die eidgenössische Militärorganisation vom 8. Mai 1850 war ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Vereinheitlichung des Militärwesens. Ihr folgten weitere Gesetze. Nach langen Beratungen erschien das «Reglement über die Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung der eidgenössischen Armee», vom 27. August 1851, durch das ausdrücklich die vorangehende Ordnung vom 8. August 1843 aufgehoben wurde. Die zur Ausarbeitung des Ausführungsreglementes niedergesetzte Kommission, bestehend aus den eidgenössischen Obersten Ziegler, Zimmerli und Stehelin, beriet ein halbes Jahr lang.

Aber während noch die militärische Bekleidungsfrage vor den eidgenössischen Behörden lag, gab der provisorische Zustand Anlaß, verschiedenen Liebhabereien in der Kleidung nachzugeben, die auf die Uniformität störend wirkten. Dann aber genehmigte der Bundesrat die Arbeit der Obersten und ordnete die Vollziehung an. Es wurden Modelle angefertigt und den kantonalen Militärbehörden zugesandt. Auf diese Weise wurden die ersten auffälligen Verschiedenheiten beseitigt.

Endlose Schwierigkeiten entstanden dadurch, daß mit der neuen Militärorganisation den Kantonen ein ungewohntes Maß an organisatorischer und gesetzgeberischer Tätigkeit aufgebürdet wurde. Die neuen Vorschriften der Zentralbehörde an die zu Ausführungsorganen herabgesunkenen kantonalen Stellen veränderten zwar zuerst nur die Bewaffnung und die Ausbildung der Truppen und beeinflussten zunächst das Äußere der Soldaten nicht. Außerdem sollten die angekündigten Änderungen nur für die neuen Anschaffungen gelten, während die bisherige Ausrüstung ausgetragen werden sollte. Es war zu erwarten, daß die Kantone viel Zeit brauchen würden, sich den neuen Bestimmungen anzupassen. Vorläufig blieb das einzige gemeinsame Erkennungszeichen, mit geringen Änderungen, das rote Armband mit dem weißen Kreuz.

Auf Grund der Volkszählung von 1850 errechnete man einen Heeresbestand von 104 354 Mann, eingeteilt in 105 Bataillone, 10 Halbbataillone und 7 vereinzelt Kompanien – die kantonsweise Aufstellung der Mannschaften machte derartige Teileinheiten unvermeidlich –, 71 Schützenkompanien, 42 ganze und 9 halbe Kavalleriekompanien, 62 und 2 halbe Artilleriekompanien, 12 Parkkompanien, 12 Kompanien Sappeure und 6 Kompanien Pontoniere. Ein Bataillon Infanterie zählte damals 6 Kompanien; davon waren zwei Jäger- und vier Zentrumskompanien («Große Jäger» = frühere Grenadiere; «Kleine Jäger» = frühere Voltigeure).

Man behielt den kaum erniedrigten, etwa 20 cm hohen, konischen Tschako mit gerade herausstehendem Lederschirm. Das farbige Pompon mit Ring und Wollflamme diente zur Kennzeichnung der Waffengattung und der Kompanie. Die Kokarde

in den kantonalen Farben wurde von einer weißmetallenen Gänse festgehalten. Ein neusilbernes Schild, in der Form einer halben, von Strahlen umgebenen Sonne mit ausgeschnittener Bataillonsnummer gab Auskunft über die Zugehörigkeit des Mannes. Alle anderen Waffengattungen trugen an ihrem Tschako aus Metall ausgeschnittene Zahlen aufgesetzt; darüber befestigt das Waffenabzeichen aus Metall.

Es war weiter der mit 9 weißen Knöpfen geschlossene einreihige Frack mit rotem Kragen, dunkelblauen runden Aufschlägen mit einem roten Vorstoß ohne Aufschlagspatte und mit den roten Schoßumschlägen, auf denen ein dunkelblauer Stern aufgenäht war.

Die Hosen waren lang und eng aus dunkelblauem Tuch mit einem roten Vorstoß an der Seite.

Der Kaput war graublau mit einem umgeschlagenen Kragen, in dessen vorderen Ecken ein farbiger Spiegel war.

Die verschiedensten Zusammenstellungen zeichneten noch lange die Epauletten aus; die 1. Jägerkompanie hatte zur Erinnerung an die frühere Grenadierkompanie rote Fransenepauletten. Die 2. Jägerkompanie hatte, zur Erinnerung an die leichte Infanterie der napoleonischen Armee, Epauletten mit grüner Zunge und Wulst und roten Fransen. Auch den Füsiliere oder Musketieren der Zentrumskompanien gab man Epauletten mit grüner Zunge und Fransen und rotem Wulst. Es gab aber noch mehr Farbzusammenstellungen. Gewisse Kantone schafften diese Schmuckstücke bereits ganz ab und gaben ihren Jägern kleine, weißgeränderte, dunkelgrüne Kragenpatten mit einem Knopf. Füsiliere und Jäger hatten einfache Kragenpatten.

Bis 1857 blieb das Lederzeug weiß. Dann wurden alle Riemen geschwärzt.

Schweiz
1852–1861



Jäger-Offizier
eines Inf.-Batts.

Guide

Infanterist

Die Kavallerie trug den bereits bekannten schwarzen Lederhelm, vorn mit einem ovalen Messingschild und einem weißen Kreuz und einer von hinten nach vorn laufenden Raupe. Sie war aus schwarzem Bärenfell bei den Dragonern, aus safrangelbem Schaffell bei den Guiden und aus rotem Plüsch bei den Trompetern.

Die Offiziere trugen Epauletten und Contre-Epauletten aus Silber- oder Goldfaden und den Haussecol oder Ringkragen mit dem eidgenössischen Kreuz im Strahlenkranz.

«So kam es», äußerte sich 1855 ein Kritiker in der allgemeinen schweizerischen Militär-Zeitschrift, «daß die schweizerische Armee nach einem zweijährigen Provisorium so ziemlich wieder dieselbe äußere Erscheinung darbot wie früher.» Immerhin muß zugegeben werden, daß die Bataillone anlässlich des Feldzuges an den Rhein 1857 einander nach Haltung und Aussehen gleichen. Nur aus ihrer Sprache, aus den Kokarden und den Nummern am Tschako konnte man die Herkunft eines Mannes feststellen.

V. Periode (1861–1869)

Die Franzosen hatten im Laufe der Eroberung Nordafrikas an der Bekleidung ihrer Soldaten eine ganze Reihe von Anpassungen erprobt, die die Widerstandsfähigkeit und die Beweglichkeit der Truppe zu erhöhen vermochten und sie der Kampf- und Lebensweise der Einheimischen anpaßten.

Zuerst verschwand der alte Tschako; er wurde zunächst durch eine zylindrische leichte Kopfbedeckung ersetzt, die ihrerseits immer häufiger durch eine Tuchmütze mit Lederschirm verdrängt wurde, die die Franzosen «le képi» nannten.

Dem längst bei den Offizieren üblichen Überrock oder «redingote» wurde der neue, bequem zu tragende Waffenrock, «la tunique à jupe», für die Mannschaft nachgebildet. Dazu trug man die krappten Hosen von außerordentlich bauschigem Schnitt; auch sie hatte man von der einer nordafrikanischen Nationaltracht nachgebildeten Uniform der Zuaven übernommen. Zuaven waren zuerst kabyllische Truppen gewesen, die außer der einheimischen Kampfweise auch das arabische Kostüm in die französische Armee einführten. Nach Beendigung des algerischen Feldzuges wurde die ganze französische Infanterie nach ihrem berühmt gewordenen Vorbild neu eingekleidet. In dieser Uniform erfocht sie 1859 ihre Siege in Oberitalien bei Magenta und Solferino. Nur die berittenen Truppen behielten die bisherigen Uniformen bei.

Während der Kämpfe in der Lombardei (1866) hatte die österreichische Armee die Patronentasche und das Bajonett nicht mehr an den beiden über die Schultern gekreuzten weißen Riemen getragen. Die Einführung des Leibgurts erlaubte dem Mann raschere Bewegungen. Die verbesserten Feuerwaffen verlangten die gesteigerte Beweglichkeit des Mannes. Außerdem hatten die Österreicher die Epauletten, Ringkragen, die Reiterpatronentaschen als nutzlose Ausstattungsstücke zu Hause gelassen.

Diese Erfahrungen machte sich die Schweiz zunutze. Am 21. Dezember 1860 erließ die Bundesversammlung das «Bundesgesetz betr. einige Abänderungen in der Bekleidung und Ausrüstung des Bundesheeres». Der Beschluß des Bundesrates zur Ausführung dieses Gesetzes stammt vom 17. Januar 1861 (und vom 15. Januar 1862) und erhielt den Namen «Abänderungen zum Reglement über die Bekleidung... des Bundesheeres vom 27. August 1852».

Es enthielt, nach episch zu bezeichnenden Wortschlachten der gewählten Volksvertreter – man hat die Episode «Schneiderkrieg» genannt – den Verzicht auf den Frack, das «habit de grande tenue», und die Einführung des dunkelblauen Waffenrocks, der «tunique à jupe». Die Rockschoße fielen ringsum faltenreich bis oberhalb der Knie hinunter. Der Rock war stark in die Taille geschnitten, was an den französischen Ursprung des neuen Kleidungsstückes erinnerte. Zugleich machte man dem ebenso alten Streit der Meinungen über den ein- oder zweireihigen Rock ein Ende. Der neue Rock wurde durch zwei Reihen gleich weit voneinander angenähter Knöpfe übereinandergehend geschlossen. Im Rücken befand sich ein Gürtel, der das Anpassen des Kleidungsstückes erlaubte. Der niedere Kragen machte das Tragen einer schwarzen Krawatte nötig.

Schweiz
1861–1869



Infanterist Scharfschütze

«Nicht schön, aber unbequem», lautete kurz das Urteil der Kritik.

Der neue Tschako wurde fast um die Hälfte seiner Höhe erniedrigt und maß nur noch 14 cm. Das kleine Kugelpompon löste das bisherige Büschelpompon ab. Auf der Vorderseite erkannte man die kantonale Kokarde, das Waffenabzeichen, die Bataillonsnummer und die Kompaniezugehörigkeit. Die Scharfschützen und die Geniesoldaten erhielten den runden schwarzen steifen Hut mit breiter Krempe und herabwallenden blaugrünen Federn, der an das Vorbild der in den italienischen Kriegen berühmt gewordenen sardinischen «Bersaglieri» mahnte. Die berittenen Truppen hingegen, die Kavallerie und die Artillerie, behielten den bisherigen Frack (Mod. 1852) mit kurzen Schößen. Die Guiden – jene neue Waffengattung, der der Dienst beim Stab, der Kurier- und Stafettendienst und der der Feldgendarmerie übertragen wurde – erhielten auch den allgemein eingeführten niederen Tschako, der mit einer langen karminroten Fangschnur gesichert war; die Dragoner trugen weiter den schwarzen Lederhelm mit der schwarzen Raupe.

Die Hose der Fußtruppen erhielt den weiten und bequemen Schnitt nach der Art der Zuavenhose; sie wurde über oder in kurzen weißen Gamaschen von gebleichtem Zwilch getragen. Sie war aber nicht mehr vom Stoff und der Farbe des Waffenrocks, sondern für alle Waffengattungen von einem leichteren graublauen Wolltuch.

Das über der Brust gekreuzte Lederzeug war ebenfalls verschwunden. Am «ceinturon», am Leibgurt, von schwarzem Leder, trug der Infanterist die Patronentasche und das Bajonett. Die Offiziere legten den Ringkragen ab. Die Epauletten und die Litzen an der Stoffmütze der Offiziere sollten als Gradabzeichen genügen.

Fortsetzung folgt